

DIE ZWEIGGALERIE IN BURGHAUSEN

„Filialgalerien“ wurden um die Jahrhundertwende etwas despektierlich die außerhalb Münchens liegenden bayerischen Staatsgemäldegalerien genannt. Sie waren z. T. in barocken Schloßfluchten (Schleißheim, Ansbach, Bayreuth, Würzburg, Aschaffenburg), z. T. in mittelalterlichen Burgen (Burghausen, Füssen, Ingolstadt) eingerichtet; an einigen Orten standen eigene Raumkomplexe zur Verfügung (Augsburg, Speyer, Landshut, Erlangen); in anderen Fällen wurden geschlossene Leihgabenbestände unter fremder Direktion gezeigt, wie etwa im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg 300 meist aus früheren eigenen Galerien stammende Gemälde, im Bayerischen Nationalmuseum in München (ca. 250 Gemälde), im Städtischen Museum in Regensburg, in der Landesgewerbeanstalt in Kaiserslautern. Je nach dem Zeitstil war bei der Hängung dieser Filialgalerien versucht worden, eine gerade an dem betreffenden Ort fesselnde Auswahl mit einigen Spitzenbildern zu verbinden.

Bei der Neueinrichtung dieser Galerien nach dem Kriege war von ganz veränderten Voraussetzungen auszugehen. Die sehr beschränkten Ersatzräume, die für die drei Münchner Galerien zur Verfügung stehen, ließen es zunächst selbstverständlich erscheinen, daß die größte noch erhaltene Zweiggalerie, nämlich Bamberg, eine bedeutende Vermehrung ihrer Bestände erfuhr (1947/48; siehe Kunstchronik 1948, H. 4/5, S. 24). Etwa gleichzeitig wurden die ebenfalls bereicherten Galerien von Ansbach und Bayreuth, Füssen und Ingolstadt wiedereröffnet, und seit Mai 1949 sind auch die neu-eingerichteten Räume des Schlosses von Burghausen wieder zugänglich.

Diese Galerie war 1902 von F. Reber eröffnet worden; sie enthielt ursprünglich, im damaligen didaktischen Stil saalweise nach Malschulen geordnet, 321 Gemälde deutscher, italienischer und niederländischer Meister sowie eine ansehnliche Bildnissammlung. Im Jahre 1935 wurde die reichlich veraltete Galerie nahezu völlig ausgewechselt; nur einige lokal interessierende bayerisch-österreichische Barockmaler blieben von der alten Hängung zurück. Die weniger gedrängte neue Anordnung von insgesamt 193 Bildern bot in 12 Räumen ein reiches Bild der Münchner Malerei des 19. Jahrhunderts, wobei durch Leihgaben aus der Sammlung v. Lotzbeck und zahlreiche früher sehr geschätzte Bilder aus der Neuen Pinakothek zumal die Jahrhundertmitte in repräsentativen Werken vertreten war. Zahlreiche ländliche Themen kamen dem normalen Publikum dieser Galerie entgegen, fanden jedoch die Kritik der wenigen städtischen Gäste.

Die dritte Neuhängung, die jetzt zustande gekommen ist, trennt zum ersten Mal die drei Geschosse des Fürstenbaues: die fünf Zimmer des Untergeschosses tragen wieder, nach vortrefflicher Renovierung durch die Bayerische Schlösserverwaltung, den Charakter einer fürstlichen Wohnung des Mittelalters. Das oberste Geschoß wird als Studiengalerie nur auf Wunsch gezeigt; es enthält die besten Werke der vorigen Hängung, darunter Bilder von Angelika Kauffmann, Friedrich v. Amerling, die Münchner Schule des 19. Jahrhunderts von Enhuber, Schleich und Lenbach bis zu Erler, Herterich, Platzöder und Unold.

In die Führungslinie, die auch das reichhaltige, gleichfalls neugeordnete Heimatmuseum

umfaßt, ist also bei der neuen Einrichtung nur das mittlere Galeriegeschoß einbezogen. Es zeigt, durch einige Plastiken des Münchner Nationalmuseums bereichert, im Erkerzimmer eine wertvolle Auslese des hier heimischen Donaustils, meist Bilder von Pinakotheksniveau (Meister der Ottilienlegende, der Philipplegende, der Geharnischten, der Habsburger, von Schloß Liechtenstein), aber auch weniger bekannte Bilder der ehemaligen Schleißheimer Galerie. Die folgenden drei Räume bringen eine Auswahl der bayerischen Hofkunst des 16. Jahrhunderts: von Ludwig Refingers Susannabild und Mielichs Hieronymus (früher Pinakothek) bis zu Werken des Sprangerkreises und Bildern von Christoph Schwarz und Peter Candid. Einige Fürstenbildnisse österreichischer und spanischer Meister leiten zu den noch wenig erforschten Werken des mittleren 17. Jahrhunderts über; hier findet sich ein bedeutender Johann Liss und vier gute Bilder des Johann Ulrich Loth. Der dritte Raum bringt das späte 17. und das 18. Jahrhundert: die Wiener Hofmaler Adam de Manyocki und Nicolaes de Hoey, ferner u. a. Werke von Salomon Rombouts, Sandrart und Beich sowie dem Burghausener Meister Max Josef Schinnagel. Es sind insbesondere die letztgenannten Räume, die neben dem Kabinett mit den Meistern der Donauschule die Mühe eines Besuchs des abgelegenen Ortes reichlich lohnen dürften.

Karl Busch

DEUTSCHE WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE IN ITALIEN

In Italien bestehen noch die folgenden vier deutschen wissenschaftlichen Institute: das *Archäologische Institut* in Rom, Via Sardegna 79 (gegründet 1829), das *Historische Institut* in Rom, z. Zt. im Vatikan (gegründet 1888), das Institut für Kunstwissenschaft *Bibliotheca Hertziana* in Rom, Via Gregoriana 28 (gegründet 1912) und das *Kunst-historische Institut* in Florenz, Piazza S. Spirito 9 (gegründet 1888).

Die Bestände aller vier Institute, die im Jahre 1944 auf einen Befehl Hitlers für die Dauer des Krieges in Salzbergwerken auf deutschem Gebiet geborgen worden waren, wurden im Winter 1945/46 von der Amerikanischen Militärregierung nach Italien zurückgebracht und an ihren Ursprungsorten in Rom und Florenz wieder aufgestellt, mit Ausnahme des Historischen Instituts, das im Bereich der Vatikanischen Bibliothek eine provisorische Unterkunft fand.

Die vorgenannten Institute wurden nach der Kapitulation auf Veranlassung der Alliierten Kommission in Italien im Oktober 1945 durch den Italienischen Staat sequestriert. Im Februar 1946 wurden die Institute durch die Alliierte Kommission (Civil Affairs Branch) der „*International Union of the Institutes of Archeology, History of Art and History in Rome*“ als Treuhänderin übergeben. Die Übergabe erfolgte unter dem nachstehend aufgeführten Vorbehalt: „Es wird darauf hingewiesen, daß diese Anordnung bis zu einer definitiven Entscheidung durch die Vereinigten Staaten, Großbritanniens und anderer Regierungen, die für die künftige Treuhänderschaft der Bibliotheken zuständig sind, nur als vorläufig zu betrachten ist.“ — Die „*International Union*“ (nachfolgend „*Union*“